

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die folgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Nutzer / Gast, und uns, der Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH (nachfolgend SEP). Sie sind Vertragsbestandteil. Die AGB gelten für die Nutzung aller unserer Einrichtungen sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Leistungen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt bzw. ergänzt werden.

### 1. Anfrage / Bestätigung / Preise

- a) Buchungsanfragen können telefonisch oder über unsere Internetseite gestellt werden.
- b) **Nach Eingang der Anfrage erhält der Veranstalter ein Vertragsangebot, welches bis zu 4 Wochen nach Ausstellungsdatum in einer rechtsgültigen Form an den SEP zurückzusenden ist, da andernfalls die Reservierung storniert und der Termin anderweitig vergeben wird.**
- c) Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise. Wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistungen mehr als 6 Monate beträgt, können die Preise seitens der SEP an eventuelle Preisänderungen angepasst werden.

### 2. Zahlungsbedingungen

- a) Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, ist nach Vertragsabschluss eine Anzahlung von 50 % des Gesamtpreises bis spätestens 4 Wochen vor Anreise zu leisten.
- b) Der Restbetrag ist spätestens am Tag der Anreise fällig. Er kann per Karte bezahlt oder vorab überwiesen werden. Bei Überweisung muss ein von der Bank bestätigter Einzahlungsnachweis vorgelegt werden.

### 3. Rücktritt / Stornierung

- a) Die Vertragsparteien können jederzeit vom Vertrag zurücktreten (BGB). Der Rücktritt ist aus Beweisicherungsgründen schriftlich zu erklären und wird erst zum Zeitpunkt des Einganges gültig.
- b) Der Rücktritt einzelner Personen kann fernmündlich vereinbart werden, eine schriftliche Erklärung dazu ist nachzureichen.
- c) Die SEP ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls:
  - Vorauszahlungen nicht zeitgerecht eingehen
  - höhere Gewalt, Naturereignisse oder andere nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen bzw.
  - ein Gast oder eine Gruppe trotz Abmahnung wiederholt gegen die im Haus geltenden Regeln verstößt, was die sofortige Abreise auf Kosten des Nutzers / Gastes nach sich zieht.

### 4. Vertragsstornierung / Rücktritt einzelner Personen

- a) Der Vertrag kann in der Regel bis 10 Wochen vor Beginn der Leistungen kostenlos storniert werden.
- b) Erfolgt ein späterer Rücktritt, werden zum Aufwandsersatz folgende Kosten erhoben, die sowohl für Vertragsstornierungen als auch für den Rücktritt einzelner Personen gelten.
  - **Kosten bei Vertragsstornierung:**  
Bei Vertragsrücktritt ab 10 bis 8 Wochen vor Beginn des Aufenthaltes werden 25% der vereinbarten Vergütung fällig, ab 8 bis 4 Wochen vor Beginn des Aufenthaltes 50% der vereinbarten Vergütung, ab 4 Wochen vor Beginn des Aufenthaltes 75% der vereinbarten Vergütung,

bei Nichtantritt des Aufenthaltes 100% der vereinbarten Vergütung.

- **Kosten bei vorzeitiger Aufenthaltsbeendigung:**

Es ist der vertraglich vereinbarte Gesamtbetrag in vollem Umfang zu zahlen. Dies gilt auch für die vorzeitige Abreise einzelner Personen.

- c) Werden die vertraglich festgeschriebenen Leistungen ohne eine vorherige schriftliche Stornierung nicht in Anspruch genommen, ist der Nutzer / Gast verpflichtet, die vereinbarte Gesamtsumme zu zahlen.
- d) Die Pflicht zur Schadensminderung gemäß § 254 ff BGB bleibt hiervon unberührt.

### 5. Hausordnung

Mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung des Vertrages ist der Nutzer / Gast verpflichtet, die im SEP geltende Hausordnung einzuhalten. Diese erhält der Nutzer / Gast bei Anreise, sie liegt weiterhin im Servicebüro aus.

### 6. Zimmerbelegung / -schlüssel

Grundlage für die Zimmerbelegung ist der Vertrag. Die SEP ist für die Zuteilung der Zimmer verantwortlich. Am Anreisetag können die Zimmer ab 14:00 Uhr bezogen werden, am Abreisetag sind die Zimmer bis 10:00 Uhr zu räumen. Abweichungen können individuell vereinbart werden. Die Schlüssel werden bei Anreise durch die SEP übergeben. Bei Verlust eines Schlüssels ist ein Betrag von 40,00 € zu entrichten.

### 7. Sportstätten und Seminarräume

Die Nutzung der Sportstätten und Seminarräume ist vertraglich geregelt. Abweichungen dazu obliegen einer gegenseitigen Absprache.

### 8. Vergessenes Eigentum

Zurückgelassene Sachen werden auf Wunsch dem Nutzer / Gast auf dessen Kosten und Risiko nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 4 Wochen.

### 9. Schäden / Kautionen

Die während des Aufenthaltes im SEP entstandenen Schäden am Inventar sind durch den Nutzer / Gast ohne Verschuldensnachweis zu ersetzen. Dazu ist die SEP berechtigt, von jeder Gastgruppe bei Schlüsselübernahme eine Kautions von 100,00 € zu kassieren, die bei Abreise rückerstattet bzw. mit etwaigen verursachten Schäden verrechnet wird.

### 10. Haftungsausschluss

Die SEP haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der vom Nutzer / Gast eingebrachten Sachen sowie dessen persönliches Eigentum. Dies bezieht sich auch auf Kraftfahrzeuge, deren Inhalt und Fahrräder, die auf dem Gelände des SEP abgestellt werden.

### 11. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Assistenzhunde sind selbstverständlich herzlich willkommen.

### 12. Sonstiges

In den Räumlichkeiten des Parkhauses ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.

### 13. Vertragsänderungen

Änderungen, die den Vertragsinhalt berühren, bedürfen der Schriftform.

### 14. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand zur Beilegung von Streitigkeiten ist das Amtsgericht Strausberg